

Erläuterungen zum Tätigkeitsschlüssel 2010 (Bildungsabschlüsse)

Als **Schulabschluss** gilt der Besuch einer Schule in der vorgeschriebenen Zeit bis zum erfolgreichen Abschluss der Prüfungen. Der Schulbesuch alleine reicht somit nicht aus.

Bei **ausländischen Abschlüssen** wird der gleichwertige deutsche Abschluss gewählt.

1. Ohne Schulabschluss

Schule wurde vorzeitig abgebrochen bzw. ohne erfolgreichen Abschluss beendet.

2 Haupt-/Volksschulabschluss

Abschlusszeugnis der Hauptschule. Gleichwertig sind:

- Sonderschulabschluss
- erfolgreicher Abschluss eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)
- Abschluss der 8. oder 9. Klasse an einer allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

3 Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss

Abschlusszeugnis einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an einer Gesamtschule oder einer Abendrealschule. Gleichwertig sind:

- Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums,
- das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder einer teilqualifizierenden Berufsfachschule
- Abschluss der 10. Klasse einer allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

4 Abitur/Fachabitur

Das Abitur bzw. die allgemeine Hochschulreife wird an einem Gymnasium oder einer integrierten Gesamtschule erworben. Gleichwertig ist der Abschluss der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR.

Das Fachabitur (fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife) wird u.a. durch Abschluss einer Fachoberschule, Berufsoberschule, einer Höheren Handelsschule oder an einem Berufskolleg erworben (in den Bundesländern unterschiedlich geregelt).

Beruflicher Ausbildungsabschluss ist jede Form der betrieblichen und schulischen Berufsausbildung, die mit Zertifikat (Zeugnis, Diplom etc.) abgeschlossen wird.

Bei **ausländischen Abschlüssen** wird der gleichwertige deutsche Abschluss gewählt.

1 Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss

Kein Ausbildungsabschluss liegt vor bei

- vorzeitigem Abbruch der Ausbildung
- betrieblichen Anlern Tätigkeiten
- Abschluss eines Berufsgrundbildungsjahres (BGJ)
- Weiterbildungskursen, die die bisherige Ausbildung lediglich ergänzen, wie z.B. IT-Kenntnisse, Fremdsprachen, Bilanzbuchhaltung, Controlling, Marketing.

2 Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung

Betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HWO) oder auch eine Berufsausbildung an einer vollqualifizierenden Berufsfachschule (z.B. Altenpflege, Assistenten in unterschiedlichen Bereichen) bzw. an entsprechenden Berufskollegs.

3 Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss

Abschluss durch Meisterprüfung vor einer Kammer (z.B. Handwerkskammer); an einer Fach-/Technikerschule (Staatl. geprüfter Techniker in unterschiedlichen Bereichen). Gleichwertig sind u.a. Fachwirte (z.B. Fachwirt in der Alten- und Krankenpflege, Fachwirt Controlling) oder Abschlüsse an den Fachschulen der ehemaligen DDR.

4 Bachelor

Bachelor ist der erste akademische Grad nach Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung. Ein Bachelor-Abschluss wird z.B. an einer Hochschule, Universität, Technischen Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie erworben.

5 Diplom/Magister/Master/Staatsexamen

Abschluss z.B. an einer Hochschule, Universität, Technischen Hochschule, Fachhochschule, Kunsthochschule, Pädagogischen Hochschule, an ehemaligen Ingenieursschulen.

6 Promotion/Habilitation

Erwerb eines Doktor-/Professorentitel